

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rickling für das Gebiet „Bergkoppel“ (B-Plan Nr. 11)

Erläuterungsbericht

1. Allgemeines

Die Gemeindevertretung Rickling hat in ihrer Sitzung am 14.07.1998 beschlossen, für das Gebiet „Bergkoppel“ die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen. Mit dieser Planung sollen die Voraussetzungen für die Ausweisung von weiteren Wohnbaugrundstücken geschaffen werden.

Parallel zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wird der Bebauungsplan Nr. 11 aufgestellt. Mit der Ausarbeitung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde das Planungsamt des Kreises Segeberg beauftragt.

Rechtsgrundlagen für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sind:

- das Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zuletzt geänderten Fassung,
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 127) in der zuletzt geänderten Fassung und
- die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und Darstellung des Platinhaltes (PlanzV) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I Nr.3 S. 58) .

2. Lage und Umfang des Plangebietes

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes umfaßt Flächen nördlich der Straße Bergkoppel in einer Größe von insgesamt ca. 1,2 ha. Die Fläche wird im Osten begrenzt durch das Feuerwehrgrundstück an der Dorfstraße und im Westen durch die Bahnlinie Bad Segeberg - Neumünster, die derzeit ohne Betrieb ist.

Die genaue Lage und der Umfang des Plangebietes ergibt sich aus der Planzeichnung im Maßstab 1 : 5000.

3. Planungsziele

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes dient der Deckung des weiteren örtlichen Baulandbedarfs und der städtebaulichen Ordnung innerörtlicher Freiflächen. Auf den ausgewiesenen Bauflächen können 8 Grundstücke zum Zwecke der Wohnbebauung geschaffen werden. Innerhalb des östlichen Teilbereiches erfolgt eine bestandsorientierte Darstellung als Grünfläche.

4. Planungsinhalt

Geändert wird die bisherige Darstellung als Mischgebiet in Wohnbaufläche und Grünfläche. Dieses wird erforderlich, um hier einen größeren Entwicklungsspielraum für die Aufstellung eines Bebauungsplanes zum Zwecke der Wohnbebauung zu erhalten. Diese Fläche ist verkehrlich voll erschlossen, aber derzeit noch dem Außenbereich zuzurechnen. Aufgrund dieser guten Lage bietet sie sich für eine Bebauung an. Durch die Nutzung solcher innerörtlicher Flächenpotentiale kann zudem die Inanspruchnahme unbebauter Freiflächen am Ortsrand verringert werden. Als Abgrenzung zum Feuerwehrgelände an der Dorfstraße wird die bestehende Freifläche als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage dargestellt.

Die durch diese Bauleitplanung verursachten Eingriffe in Natur und Landschaft werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens konkret ausgeglichen oder ersetzt.

Für den Wald, auf dem Flurstück 4/62 der Flur 8 Gemarkung Rickling, wird seitens der Gemeinde Rickling eine Ersatzaufforstungsfläche mit standortgerechten Laubbaumarten in einer Größe von 0,5 ha durchgeführt.

Die Ersatzaufforstung erfolgt südwestlich der Waldfläche auf dem Flurstück 12/4 der Flur 1 in der Gemarkung Fehrenbötel. Im Rahmen der Realisierung des Bebauungsplanes Nr. 11 stellt die Gemeinde einen Waldumwandlungsantrag.

Zum Bebauungsplan Nr. 11 „Bergkoppel“ der Gemeinde Rickling hat die Gemeinde Rickling im April 1999 bei der Ingenieurgesellschaft mbH Gosch-Schreyer-Partner ein Gutachten in Auftrag gegeben, das auf Zugsverkehrsdaten beruht, die der Schallschutzbeurteilung der Gemeinde Neuengörs für den B-Plan Nr. 2 entnommen wurden. Diese Daten können als Grundlage herangezogen werden, weil die Wiederinbetriebnahme der Strecke Bad Segeberg-Neumünster eine Verlängerung dieser Strecke (Bad Segeberg-Neumünster) mit der gleichen Belastung zu rechnen ist.

Das Gutachten ergab, daß im gesamten Geltungsbereich die Orientierungswerte gemäß DIN 18005 eingehalten werden. Die Außenwohnbereich (Terrassen, Balkone usw.) verbleiben mit ihren Lärmpegeln ebenfalls unterhalb der zulässigen Orientierungswerte. Besondere Schallschutzmaßnahmen sind daher nicht erforderlich.

5. Ver- und Entsorgung

Die Versorgung des Baugebietes mit Energie (Strom, Erdgas) und Wasser erfolgt über die im Ort vorhandenen Einrichtungen.

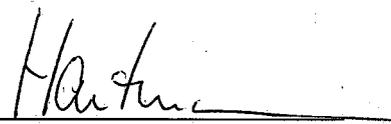
Die Abwasserbeseitigung erfolgt über die vorhandene Trennkanalisation zu der gemeindlichen Kläranlage. Das anfallende Oberflächenwasser soll im Plangebiet zur Versickerung gebracht werden.

Die Abfallbeseitigung erfolgt durch den Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg zur zentralen Mülldeponie in Damsdorf/Tensfeld.

Gemeinde Rickling
Der Bürgermeister

Planverfasser:
Kreis Segeberg
Planungsamt




(Dipl. Ing., Stadtplaner)